

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2036-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
09.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
16.05.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einstellung von Brandoberinspektoranwärter*innen und Brandmeisteranwärter*innen im Jahr 2023

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für das Einstellungsjahr 2023

1. die Einstellung von zwei Brandoberinspektoranwärter*innen (BOIA),
2. die Einstellung von 14 Brandmeisteranwärter*innen (BMA) sowie
3. deren Übernahme nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Kriterien.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dez. 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 27.04.2022	Jehn Datum 27.04.2022	Tsalastras Datum 28.04.2022	Schranz Datum 29.04.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2036-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

2 -

3 **Konsequenzen**

4 a) Finanzielle

5 keine ☐

6 ja ☒, siehe Begründung

7 b) Sonstige

8 **Begründung / Sachdarstellung**

9 **A. Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst 2023**

10 Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist und bleibt auf absehbare Zeit das bestgeeignete
11 Instrument zur Deckung des Personalbedarfs der Stadtverwaltung. Dies gilt insbesondere für den
12 feuerwehrtechnischen Dienst. Grundlage für die Festlegung der Einstellungs- bzw.
13 Ausbildungszahlen ist eine jährliche Betrachtung der errechneten und prognostizierten Fluktuation
14 für den Bereich 6-1/Feuerwehr. Hierbei finden die erwarteten personellen Zuwächse durch
15 Übernahme von Nachwuchskräften und externe Einstellungen einerseits ebenso Berücksichtigung
16 wie Abgänge durch Versetzung und Pensionierung andererseits. Dieser Berechnung zugrunde
17 liegt der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan der Firma Luelf & Rinke vom 06.04.2019.

18 Für den Einstellungsjahrgang 2023 ergeben sich so die nachfolgenden Ausbildungsbedarfe:

19 **I. Einstellungen in der Laufbahngruppe 2.1**

20 In der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt ergibt sich ein Bedarf von vier Beamten*innen.
21 *Zwei Stellen sollen durch Brandoberinspektoranwärter*innen (BOIA), Ausbildungszeitraum*
22 *April 2023 bis März 2025, besetzt werden.*

23 Zusätzlich sollen zwei weitere Beamte*innen der LGr 1.2 im November 2023 einen
24 Aufstiegslehrgang beginnen, welcher Ende Oktober 2024 enden wird.

25 **II. Einstellungen in der Laufbahngruppe 1.2**

26 Es liegt auf Basis der vorgenannten Fluktuationsanalyse ein Bedarf von *drei Beamten*innen*
27 vor, welcher durch Brandmeisteranwärter*innen (BMA), Ausbildungszeitraum April 2023 bis
28 September 2024, gedeckt werden soll. Dieser Bedarf wurde anhand zukünftig vakanter Stellen
29 im Rahmen einer Personalbedarfsberechnung ermittelt und ist somit legitimiert.

30 Zudem hat die Feuerwehr die *Anpassung des Personalfaktors* geprüft. Der aktuelle
31 Personalfaktor (5,18) wurde 2016 ermittelt und durch ein externes Beratungsunternehmen
32 überprüft. Die Neuberechnung der Feuerwehr anhand entsprechender Berechnungen auf
33 Basis der Daten des Dezentralen-Schichtdienst-Managements-Systems (DSM) der Jahre
34 2019 bis 2021 ergibt unter Anwendung der gleichen Berechnungssystematik einen
35 durchschnittlichen Personalfaktor von 5,39 und somit einen Stellenmehrbedarf von 11

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2036-01	Termin 16.05.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

36 Vollzeitäquivalenten.

37 Für die finale Festlegung des Personalfaktors bedarf es weiterer Aufarbeitungen, Absprachen
38 und Regelungen; nach erfolgter Überprüfung wird zur faktischen Einrichtung der zusätzlich
39 benötigten Stellen eine separate Beschlussvorlage für den Rat der Stadt erstellt.

40 Der unterstellte und aus organisatorischer Sicht nachvollziehbare zusätzliche Mehrbedarf soll
41 durch die Ausbildung von elf weiteren BMA gedeckt werden, so dass zum 01.04.2023
42 insgesamt 14 BMA eingestellt werden sollen. Sollte sich der Personalfaktor in der bezifferten
43 Höhe nicht bestätigen, besteht die Möglichkeit, die über Bedarf ausgebildeten
44 Mitarbeiter*innen in die Personalplanung der nächsten Jahre einzubeziehen; in den nächsten
45 fünf Jahren gehen planmäßig 21 im Einsatzdienst tätige Beamte in den Ruhestand. Zudem
46 könnten ungeplante Vakanzen gedeckt werden.

47 Derzeit sind bei der Feuerwehr sechs Angestellte im Rettungsdienst mit Zeitverträgen
48 beschäftigt, welchen - *bei entsprechender Eignung und Leistung* - ein Ausbildungsangebot
49 aus dem o. g. Kontingent unterbreitet werden soll.

50 B. Übernahmeregeln

51 Bei der Personalbedarfsberechnung wird die Übernahme der Nachwuchskräfte vollumfänglich
52 eingerechnet. Deshalb soll die derzeitige Übernahmeregeln beibehalten werden, wonach alle
53 Beamtenanwärter*innen bei insgesamt guten Leistungen, Eignung und Befähigung sowohl
54 während des Vorbereitungsdienstes als auch in der Laufbahnprüfung in das Beamten*innen-
55 Verhältnis auf Probe berufen werden.

56 C. Finanzielle Auswirkungen

		Gehaltskostenkalkulation				
	2023	2023	2024	2025	2026	Summe
Brandmeisteranwärter*innen	14	323.139	331.217	0	0	654.356
Brandoberinspektoranwärter*innen	2	25.302	34.580	8.861	0	68.743
Gesamtsumme	16	348.441	365.797	8.861	0	723.099

57

58 Hierin sind die Personal- und Sachkosten des Fachbereichs 4-1-40 / Aus- und Fortbildung, Kosten
59 für überbetriebliche Lehrgänge und dienstbegleitende Unterrichte sowie Beihilfen und sonstige
60 Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte nicht enthalten.